

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 19 (1933)
Heft: 33

Artikel: Ueber die Schulverhältnisse in Graubünden : (Schluss)
Autor: Spescha, Alb.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-535371>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stanten zur Geltung zu bringen suchen. Dafür ist aber eine unerlässliche Voraussetzung, dass alle konsequent katholischen Erzieher sich in unsren Organisationen eng zusammenschliessen, dass diese Organisationen auf breiter Basis praktisch zusammenarbeiten — z. B. in der Sektion für Erziehung u. Unterricht des Schweiz. kath. Volksvereins —, dass sich alle diese katholischen Schul- und Erziehungsverbände durch die *Reform der „Schweizer Schule“* ein zeitaufgeschlossenes, eindrucksvolles Sprachorgan schaffen, dass sie ihre Mitglieder zu kräftigster Unterstützung dieses Organs und aller gemeinsamen Unternehmungen verpflichten und dass wir aus dem Bewusstsein unserer katholischen Erneuerungskräfte heraus die nationale Bewegung mit opferbereitem Aktionsgeist beeinflussen und auswerten.

Dazu wollen die vorstehenden Betrachtungen und die skizzenhafte Orientierung über die neuen Fragen und Organisationen anregen. Möge die weitere Aussprache, namentlich aus den Kreisen der Jüngern, über unsere heutigen Aufgaben und über die Lösungsversuche von anderer Seite diese Anregung vielseitig vertiefen! Denn es ist so, wie Prof. Dr. Lorenz in der Monatsschrift des Schw. St. V. sagt: „Unsere katholische Bewegung... darf nicht konservativ sein im Sinne des 19. Jahrhunderts... Die Jungen wissen das und drängen nach Mitsprache. Jetzt müssen sie herbeigezogen werden. Zusammen mit der Erfahrung der Aeltern... wird jugendliche Kraft und jugendliches Stürmen in unsere Reihen eine mächtige Regeneration bringen. Geschieht dies nicht, so ist grosse Gefahr im Verzuge. Verkennen wir es nicht: Die Fronten haben grosse Zugkraft, wir müssen auf dem Platze sein. Jetzt müssen wir heraus!“

Ueber die Schulverhältnisse in Graubünden

(Schluss.)

4. Privatschulen.

In Graubünden besteht eine ansehnliche Zahl von Privatschulen, die meistens als konfessionelle Schulen anzusprechen sind. Ihre genaue Zahl, sowie die Zahl der Schüler, die darin unterrichtet werden, sind statistisch nicht erfasst. Erst die neue Gesetzesvorlage sieht die Anmeldepflicht für alle Privatschulen vor. Soweit sie angemeldet sind, werden auch diese Schulen vom Schulinspektor besucht und geprüft, obschon der Staat keinen Beitrag an sie leistet. Die Prüfung erfolgt lediglich, um sich Gewissheit zu verschaffen, dass ihre Leistungen denjenigen der Staatsschule entsprechen. — Die Schule muss von einer mit genügendem Fähigkeitszeugnis versehenen Lehrkraft geführt werden.

5. Fortbildungsschulen.

Das Fortbildungsschulwesen steckt in unserem Bergkanton noch mehr oder weniger in den Kinderschuhen. Die Verhältnisse bringen es mit sich, dass ein grosser Prozentsatz unserer heranwachsenden Jugend männlichen und weiblichen Geschlechts nach Absolvierung der Primar- und Sekundarschule die Familie verlassen muss, um die fremdsprachlichen Kenntnisse zu erweitern, ein Handwerk zu lernen oder dem Verdienst nachzugehen. Das ist wohl der Hauptgrund, dass die sogenannten allgemeinen Fortbildungsschulen bei uns nicht recht aufkommen können, trotzdem es im Ermessen der Gemeinde steht, den Besuch der Fortbildungsschule für die Knaben und event.

auch für die Mädchen obligatorisch zu erklären und zwar bis zum erfüllten 18. Altersjahr.

Anstelle der allgemeinen Fortbildungsschulen wurden in den letzten Jahren da und dort sog. „Landwirtschaftliche Fortbildungsschulen“ gegründet. Sie bilden eine Art Berufsschule und scheinen bei unserer Bauernbevölkerung entschieden mehr Interesse zu finden. Graubünden besitzt auch eine landwirtschaftliche Winterschule im Plantahof; sie wird jährlich von 60—80 jungen Landwirten besucht.

Das gewerbliche Fortbildungsschulwesen wurde auch bei uns in den letzten Jahren in sehr erfreulicher Weise einer weiteren Entwicklung entgegengeführt, indem auch auf dem Lande Kreisgewerbeschulen eröffnet wurden, die einen guten Besuch aufwiesen. Für die Ertüchtigung der weiblichen Jugend in hauswirtschaftlicher Beziehung leistet der Kanton ansehnliche Beiträge. Neben der kant. Frauenschule in Chur bestehen eine Reihe von Privatinstituten, die eine gründliche hauswirtschaftliche Bildung vermitteln. Auf dem Lande finden jährlich Spezialkurse statt, um den Bauerntöchtern den Besuch zu erleichtern.

6. Mittelschulen.

In Graubünden bestehen auch einige Mittelschulen. Von ihnen weist die *Kantonsschule* weitauß die grösste Frequenz auf. Ihre Schülerzahl variiert zwischen 450 und 500. Davon gehören ca. 25 Prozent der katholischen Konfession an. Von den Kantonsschullehrern sind ebenfalls ca. 25 Prozent katholisch. — Einer schönen Frequenz erfreut sich auch die *Stiftsschule Disentis*. Sie soll dank der Bemühungen unseres H. H. Abtes Dr. Beda, eines eifrigen Schulmannes, zum Voll-Gymnasium mit Matura ausgebaut werden. Auch die evangelische Lehranstalt in Schiers und das *Lyceum* in Zuoz sind hier zu erwähnen. Für die Töchter bestehen einige Mittelschulen, meistens Privatinstitute. Ich denke dabei an Chur, Ilanz, Fetan und andere.

7. Lehrerbildung und -Besoldung.

Der Kantonsschule in Chur ist das kant. Lehrerseminar angegliedert, welches z. Z. vier Jahreskurse umfasst. Die Frage eines weiteren Ausbaues des Lehrerseminars musste zurückgestellt werden. Jedes Jahr treten 20—30 junge Lehrer oder Lehrerinnen aus dem kant. Lehrerseminar. Dazu gesellen sich noch durchschnittlich 10—15 Lehrer und Lehrerinnen, die ihre Ausbildung an einem auswärtigen Seminar geholt haben. Darunter finden sich meistens einige tüchtige junge Lehrschwestern, die jeweilen bei der Patentprüfung für ihre Bildungsanstalt Ehre einlegen. Sobald sie im Besitze des Bündner Lehrerpatentes ist, darf auch eine Ordensperson an öffentlichen Schulen wirken und hat dabei selbstverständlich Anspruch auf die Gehaltszulage des Kantons.

Leider wächst die Zahl der stellenlosen jungen Lehrer auch in Graubünden von Jahr zu Jahr. Eine recht ansehnliche Zahl junger Pädagogen setzt ihre Studien an einer Schweizer. Hochschule fort und promoviert dort zum Sekundar- oder Mittelschullehrer.

Das bestehende *Lehrerbesoldungsgesetz* datiert vom Jahre 1920. Der junge Lehrer bezieht bei 26 Schulwochen ein Minimalgehalt von Fr. 2400.—. Dazu kommen stufenweise Alterszulagen bis zu Fr. 400.—. Mit 9 Dienstjahren bezieht ein Primarlehrer minimal Fr. 2800.—. Bei 28 Schulwochen, anfangs Fr. 2600.—, später minimal Fr. 3000.—. Die Gemeindeleistungen betragen Fr. 1300.— bei 26 Wochen und Fr. 1500.— bei 28 Wochen. Die Leistungen des Kantons variieren zwischen Fr. 1100.— und 1500.—. Die Stellvertretungskosten in Krankheitsfällen gehen zu gleichen Teilen zu Lasten der Gemeinde, des Kantons und des kranken Lehrers.

8. Aufsicht und Leistung des Staates.

Die Oberaufsicht über das Schulwesen führt der Kleine Rat, bzw. das Erziehungsdepartement. Ihm zur Seite stehen ausser der Erziehungskommission noch sieben kantone Schulinspektoren, die jede Schule alljährlich mindestens einmal besuchen und dem Erziehungsdepartement schriftlich Bericht erstatten. Ausserdem hat jeder Schulinspektor jährlich einen Generalbericht über die Schulverhältnisse in seinem Bezirk abzugeben. Die sieben Inspektoratsbezirke sind verschieden gross. Alle sieben Schulinspektoren sind aus dem Lehrerstand hervorgegangen. Davon sind drei Katholiken.

Der Kanton Graubünden hat eigene *Lehrmittel* ausgegeben. Die sprachliche Mannigfaltigkeit unseres Kantons bedingt, dass wir nicht weniger als sechs Parallelfibeln haben müssen: eine deutsche, eine italienische und vier romanische, den verschiedenen romanischen Idiomen entsprechend. Für die übrigen Klassen bestehen ähnliche Verhältnisse. Dazu kommen noch die sog. Leitfaden zur Einführung der romanischen und italienischen Schüler in die deutsche Sprache. Man kann daraus ermessen, welchen Kostenaufwand unser Kanton mit der Auflage der Schulbücher hat. Ab und zu werden auch Schulbücher anderer Kantone verwendet.

Die Gesamtauslagen pro 1931 für das Schulwesen — die Privatanstalten nicht inbegriffen — bezeichnen sich wie folgt:

Zu Lasten der Gemeinden gingen rund	Fr. 2,300,000.—
Zu Lasten des Kantons	Fr. 1,700,000.—
 Total	Fr. 4,000,000.—
Die Bundessubvention betrug pro 1931	Fr. 236,000.—

9. Schlussbemerkungen.

Zusammenfassend gestatte ich mir, noch einige Feststellungen zu machen.

In Bezug auf die Leistungen der Schule darf mit Genugtuung erwähnt werden, dass weitaus die meisten Schulen trotz der kurzen Schuldauer und trotz der sprachlichen Schwierigkeiten gerechten Anforderungen genügen.

Das *Erziehungsproblem* steht heute allgemein im Vordergrunde, eine Erscheinung, die namentlich wir Katholiken lebhaft begrüssen dürfen.

Mit Recht wird immer wieder darauf hingewiesen, dass der *Lehrer* seiner Schule den Stempel aufdrückt. Wie der *Lehrer*, so die *Schule*. Wir freuen uns, dass wir auch in Graubünden gute katholische Lehrer haben, die mutig und entschlossen für ihre Ueberzeugung einstehen. Trotz der Staatsschule haben wir in unseren ausschliesslich katholischen Gemeinden faktisch die konfessionelle Schule. Aber auch unter der reformierten Lehrerschaft finden wir in Graubünden sehr viele, die die christliche Schule hochhalten und nicht gewillt sind, sie um ein Linsengericht preiszugeben.

Bedauren müssen wir die Tatsache, dass die sog. Industriegemeinden mit einem grossen Bruchteil katholischer Bevölkerung sich nicht dazu verstehen können, entsprechend der katholischen Schülerzahl auch katholische Lehrer anzustellen. Anzeichen deuten zwar in jüngster Zeit darauf hin, dass man auch evangelischerseits gesonnen ist, die bürgerlichen Reihen enger zu schliessen, nicht zuletzt zum Schutze der christlichen Schule.

Möge der versöhnende, aufopfernde Geist unseres grössten bündnerischen Schulmannes, Pater *Theodosius Florentini*, auch in Zukunft über unsere Bündnerschulen strahlen und sie stets fort beschützen vor den Pfeilen der Gottlosen und Volksvergifter!

Schulnachrichten

Schweizerischer Turnkurs für katholische Lehrerinnen in Baldegg vom 27. Juli bis 5. August 1933.

Unter der bewährten und tüchtigen Leitung von Fr. Ida Träris, Basel, und Herrn J. Süess, Brugg, nahm der Kurs einen überaus guten Verlauf. Schon nach kurzer Zusammenarbeit herrschte das beste Einverständnis zwischen Leitung und Teilnehmerinnen, waren doch letztere bald überzeugt, welch grossen Vorteil diese turnerischen Uebungen für die harmonische Erziehung der Jugend haben, wie frische, frohe Körperbetätigung auch auf den Geist der Kinder anregend wirkt. In taktvoller Weise hat die Leitung die Durchführung des Kurses der Einstellung katholischer Lehrerinnen angepasst, was ihr besonders verdankt sein möge. Freudig werden die Teilnehmerinnen (ehrwürdige Schwestern und weltliche Lehrerinnen) die erworbenen Kenntnisse auf ihrem Arbeitsfelde anwenden. Sie verliessen den Kurs mit aufrichtigem Danke an die Kursleitung. Auch geben sie gerne der Hoffnung Ausdruck, es möge ihnen nächstes Jahr vom Schweiz. Turnlehrerverein aus wiederum ein solcher Kurs, wenn möglich unter derselben bewährten Leitung, geboten werden — und wieder im Institut Baldegg. — Besonders herzlicher Dank gebührt dem Institut Baldegg, das die nötigen Räumlichkeiten, den Spielplatz, die prächtige Wiese am Waldrand zur Verfügung gestellt hat, das auch Gelegenheit bot für den Schwimmunterricht und für das leibliche und geistige Wohl der Lehrerinnen in ausgezeichneter Weise besorgt war.

R. N.

Luzern. Zum Nachfolger des zurückgetretenen Herrn Prof. Eugen Mugglin im Rektorat der kantonalen Real- und Handelschule hat der Erziehungsrat den bisherigen Prorektor, Hrn. Prof. Max Probst, von Neuenstadt (Kt. Bern), gewählt; zum Prorektor des Gymnasiums und Lyzeums wurde Hr. Prof. Dr. Jos. Böllenrücher, von Luzern, erkoren.

Schwyz. Für den verstorbenen Seminarlehrer Prof. Dr. E. Motschi sel wurde aus vier Bewerbern als Nachfolger gewählt Hr. Dr. Aug. Müller, von Bremgarten. Viel Glück für eine lange gesegnete Wirksamkeit!

F. M.

Freiburg. 4. Das Lehrerseminar in Altenryf umfasste seit 1909 eine französische und eine deutsche Abteilung. Vor drei Jahren wurde die deutsche Abteilung aufgehoben, weil im deutschen Kantonsteil ein Lehrerüberfluss sich geltend machte. Die deutsche Bevölkerung pochte nun seit 1932 immer wieder auf die Wiedereröffnung der deutschen Lehrerbildungsanstalt. In unserem kantonalen Seminar lernen die welschen und die deutschen, die katholischen und reformierten Schüler sich gegenseitig kennen, was für das Verständnis im späteren Leben von besonderer Bedeutung ist. Der neue Erziehungsdirektor verfügte die Wiedereröffnung der deutschen Abteilung auf den Herbst 1933. Am Montag, den 4. September und am Samstag, den 9. September finden die Aufnahmeprüfungen statt.

Die deutsche Abteilung ist der französischen gleichgestellt. Es werden aber nur jedes zweite Jahr Schüler aufgenommen. Wegen der beschränkten Schülerzahl, die eine vorteilhaftere Ausbildung eines jeden Einzelnen erlaubt und wegen der Schwierigkeit der Klassenverteilung wird der Stoff des I. Kurses in den Sekundar- oder Regionalschulen durchgenommen. Gestützt darauf beginnt das Seminar mit dem 2. Kurs. Deshalb sollen die neuen Kandidaten mindestens 2 Jahre eine Sekundar- oder Regionalschule besucht haben. Das Examen der Aufnahmeprüfung wird auf das Programm des ersten Kurses der französischen Abteilung eingestellt sein. Die Schüler, die ins Lehrerseminar eintraten und sich dem Lehrfache widmen wollen, müssen am 31. Dezember laufenden Jahres 16 Jahre alt sein. In besondern Fällen wird man wegen der Aufnahme jedes zweiten Jahres diese Norm etwas mildern können (Prospekt). — Bekanntlich werden im Lehrerseminar Altenryf auch deutsche Schüler in vorzüglicher Weise in der französischen Sprache ausgebildet. —

5. Neue Schulhäuser hat es an mehreren Orten gegeben. Giffers konnte das neue Mädchenschulhaus am 1. Mai einweihen. Ein gefälliger, praktischer u. billiger Bau reiht sich dem Knabenschulhaus nun an. Die fortschrittliche Gemeinde Giffers hat am 1. Mai auch eine Regionalschule eröffnet. In ihr werden begabtere Schüler der Gemeinden Giffers, Tentlingen, Rechthalten und St. Silvester ausgebildet. Herr Josef Hayoz wurde zum